

|                         |                    |                            |
|-------------------------|--------------------|----------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |                    |                            |
| - öffentlich -          | Federführendes Amt | Haupt- und Finanzabteilung |
| <b>VL-174/2023</b>      | Datum              | 05.10.2023                 |

| Beratungsfolge                                     | Termin     | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Großalmerode                   | 11.12.2023 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss                         | 14.12.2023 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 22.12.2023 | beschließend    |

**Betreff:**

**Controllingbericht III/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht Q3-2023 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung der Bewertung aus dem Finanzstatusbericht zu unterrichten.

Der Bericht soll die Verwaltungsleitung und die städtischen Gremien auf Grundlage der Informationen befähigen, Entscheidungen zu treffen und die Verwaltung bzw. die Leistungen der Verwaltung zu steuern. Anhand der Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten können Problemlagen erkannt und steuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich für das III. Quartal ein negatives Ergebnis in Höhe von 266.261,19 €.

Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf den höheren Aufwendungen in dem Bereich Zuweisungen und Zuschüsse, besonderen Finanzaufwendungen (insbesondere Betriebskostenzuschüsse Kindergärten und Freistellung Elternentgelt) und den geringeren Steuern und steuerähnlichen Erträgen.

Die Bevölkerungszahl ist im Vergleich zum II. Quartal unverändert. Folglich wird die ambitionierte Zielsetzung deutlich verfehlt. Für dieses Quartal fehlen für die Zielerreichung 283 Einwohner (6.297 Einwohner – Zielvorgabe 6.580).

Die Zielvorgabe dieses strategischen Oberzieles wurde im strategischen Workshop für das Jahr 2024 diskutiert und neuformuliert, da das Delta zwischen Zielvorgabe und Ist-Bestand sonst immer weiter anwachsen würde. Die Anpassung des Zieles und der TOP-Kennzahl wurde bereits durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 beschlossen.

Die Umsetzung der eAkte wurde forciert. Eine Multiplikatoren- sowie eine Administratoren- und Operatingschulung wurden durchgeführt. Die Mitarbeiterschulungen wurden abgeschlossen und der Testbetrieb wurde gestartet. Die Umstellung auf das Produktivsystem ist für den 1. November vorgesehen.

Die kostenpflichtigen Nutzungstage der Bürgerhäuser bleiben deutlich hinter der angestrebten Auslastung zurück. Indes konnte eine deutliche Steigerung zwischen dem II. (16 Nutzungen) und dem III. Quartal (41 Nutzungen) erzielt werden. Trotz dieser Steigerung ist es im Jahr 2024 unabdingbar eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und alternative Bewirtschaftungskonzepte zu prüfen.

Bis zum Jahresende wurde das Gewerbesteueraufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 30.09.2023 bei 820.101,76 € und damit rd. 120.000,00 € unter den Ansatzserwartungen.

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.879.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des III. Quartals 2023 ergeben sich folgende Beträge: Einkommensteueranteil 794.861,72 €, Umsatzsteueranteil 72.647,85 € sowie der Familienleistungsausgleich 55.984,50 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 25.025,25 € sowie der Heimatumlage 15.551,40 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 882.917,42 €.

Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 2.856.719,94 €. Dies entspricht Mehreinnahmen im Vergleich zum III. Quartal 2022 (2.603.542,39 €) in Höhe von 253.177,55 €.

Der Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteil sowie die Ausgleichszahlungen Familienleistungsgesetz liegen bis zum 30.09.2023 rd. 90.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

Es wird ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 900.000 € bis Jahresende prognostiziert.

T h o m s e n  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Controllingbericht Q3-2023 - gesamt